



289 | | | |

[Gesellschaft](#) | [Reisen](#) | [Essen & Trinken](#)

[Startseite](#) | [Leben](#) | [Polizeikontrolle in Zürcher Taxi: Zwei Frauen gebüsst](#)

Abo [Polizeikontrolle im Taxi](#)

# Eine Frau muss zur Fahreignungs-Untersuchung – dabei fuhr sie gar nicht selber

Andrea wird nach dem Ausgang in Zürich durchsucht. Obwohl sie im Taxi sass, muss sie ihre Fahreignung abklären lassen. Machen die Behörden Drogenpolitik auf Vorrat?



**Michèle Binswanger , Philippe Zweifel**

Publiziert: 14.06.2025, 22:09



In einem Taxi kann nur der Fahrer kontrolliert werden? Das stimmt offenbar nur bedingt.

Foto: Urs Jaudas



Jetzt abonnieren  
und von der  
Vorlesefunktion  
profitieren.

Abo abschliessen

Login

[BotTalk](#)

### **In Kürze:**

- Die Zürcher Stadtpolizei durchsuchte zwei Taxipassagierinnen nach einer Neujahrsparty ohne triftigen Grund.
- Eine der Frauen musste nach dem Fund eines Tütchens mit MDMA zur verkehrsmedizinischen Abklärung ihrer Fahreignung.
- Der Fall wirft die Frage auf, ob Behörden Verkehrskontrollen als Instrument zur präventiven Drogenpolitik nutzen.

Es ist eine effiziente Ausnüchterung. Andrea und Sarah (Namen geändert) fahren am frühen Morgen von einer Zürcher Neujahrsparty mit dem Taxi nach Hause. Müde, glücklich und mit Resten von Glitzer im Gesicht. Plötzlich: Polizeikontrolle. Die Beamten verlangen den Ausweis des Fahrers, leuchten mit einer Taschenlampe ins Wageninnere und wollen wissen, woher die Fahrgäste kommen. «Von einer Party», antworten die Frauen. «Haben Sie Drogen konsumiert?», will einer der Stadtpolizisten wissen. Die Frauen verneinen.

Trotzdem müssen die beiden aussteigen und werden von Kopf bis Fuss durchsucht, samt ihren Taschen. Andrea führt im Toilettenbeutel ein Mittel gegen Blähungen mit, worüber ein Beamter hämische Sprüche macht. Schliesslich finden sie bei Sarah eine kleine Menge Ketamin und bei Andrea ein Tütchen MDMA. «Für den Eigenkonsum», sagen die beiden Mittvierzigerinnen. Die Polizei konfisziert die Substanzen und nimmt die Personalien auf. Danach dürfen die Frauen weiterfahren.

## **Nach der Polizeikontrolle in Zürich folgt die Abklärung**

Bis heute fragen sich Andrea und Sarah, ob die Kontrolle rechtens war. Sie haben sich nach dem Ausgang bewusst für ein Taxi entschieden – weil sie nicht mehr fahrtüchtig waren. Trotzdem, sagen sie, seien sie «kontrolliert, blossgestellt und gebüsst» worden. Beide erhalten einen Strafbefehl wegen «unbefugten Besitzes von Betäubungsmitteln zum Eigenkonsum». Die Polizei wollte aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage keine Stellung nehmen zu diesen Vorgängen. Doch wesentlich ist ohnehin, was danach geschah.

Im Fall von Sarah, die in Zürich wohnt, bleibt es bei ein paar Hundert Franken Busse. Für Andrea aus Basel beginnt der Ärger mit den Behörden erst: Wenn sie ihren Führerschein behalten will, muss sie zur verkehrsmedizinischen Abklärung ↗, ein Prozedere inklusive Urin- und Haarprobe sowie körperlicher und psychischer Untersuchungen.

## **Anonym angeschwärzt, Führerschein weg**

Es handelt sich dabei um eine sogenannte «Fahreignungsabklärung», wie sie das 2013 eingeführte Massnahmenpaket Via sicura ↗ vorsieht. Wer heute ein Fahrzeug lenken will, und sei es nur ein Ruderboot, muss nicht nur dann fahrtüchtig sein, also im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte, wenn er am Steuer sitzt. Er muss auch eine generelle «Fahreignung» mitbringen. Diese umfasst charakterliche Eigenschaften wie «soziales Verantwortungsbewusstsein, geringe Aggressionsneigung, reife Konfliktverarbeitung, Flexibilität im Denken, psychische Ausgeglichenheit», die jemand «auf stabiler Basis» mitbringen muss. Letztere zielt insbesondere auch auf den Konsum von Genussgiften wie Alkohol und anderen Substanzen.

Mit Via sicura soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Seit der Einführung wurden aber auch Fälle bekannt, die das Gerechtigkeitsempfinden stören. Etwa wenn jemand willkürlich in eine solche Fahreignungsabklärung geschickt wird und nicht nur das Prozedere erdulden, sondern auch für die Kosten aufkommen muss. So wurde vor einigen Jahren eine aus den Nullerjahren bekannte DJane anonym angeschwärzt, Kokain zu konsumieren. Das Strassenver-

kehrsamt schickte sie in ein Fahreignungsprüfungsverfahren, das keinerlei Verdachtsmomente ergab, die Frau hatte nichts konsumiert. Dennoch musste sie das mehrere Tausend Franken teure Verfahren selbst be-rappen. Ein Mann, der in einem Buchladen einen kurzen Schwindel erlitt, wurde gegen seinen Willen zur Abklärung ins Spital gebracht, und man entzog ihm den Führerausweis. Er musste erst durch aufwendige Herz- und Hirn-Tests beweisen, dass er vollkommen gesund ist, bevor er seinen Fahrausweis wieder be-kam. Auf eigene Rechnung.

## **Fahreignungsabklärung nach Taxifahrt**

«Wenn die Polizei ein Taxi anhält, kann sie grundsätz-lich nicht einfach die Fahrgäste durchsuchen. Eine Durchsuchung ist eine Zwangsmassnahme. Dazu braucht es einen begründeten Tatverdacht», sagt Strafverteidiger Stephan Schlegel, der auf solche Fälle spezialisiert ist. Dass die beiden Frauen mit Glitzer ge-schminkt waren, sei nicht genug. Die Frauen hätten die Auskunft und die Massnahme verweigern können. Niemand müsse sich selbst belasten.

Auch Andrea musste durch ein Verfahren beweisen, dass sie im Strassenverkehr keine Gefahr darstellt. Die Urin- und Haarproben, die rund drei Monate nach der Polizeikontrolle am rechtsmedizinischen Institut Basel entnommen wurden, bestätigten ihre Angaben, die sie bei der Untersuchung zu Protokoll gegeben hatte: Sie konsumiert zweimal im Jahr an einer Party Ecstasy.

Laut dem achtseitigen Untersuchungsbericht besteht Andrea auch die kognitiven Tests. Es zeigen sich «kei-ne Hinweise auf eine eingeschränkte Hirnleistungsfä-higkeit», ihr Alkoholkonsum wird als moderat einge-stuft. Die Prüfung ist sehr gründlich, auch Schlafstö-rungen und leichte depressive Phasen werden thema-

tisiert. «Ich wurde zwei Stunden über mein Leben befragt und musste Zeichnungen anfertigen, die psychologisch gedeutet wurden», sagt Andrea. Weil sie ab und zu Schlafmittel einnimmt, wird zusätzlich ein Gutachten von ihrem Psychiater angefordert. Bis heute versteht sie nicht, warum sie sich derart durchleuchten lassen musste. Die Untersuchung sei absurd gewesen. Der Psychiater habe das auch so gesehen, so zumindest ihr Eindruck.

## **Das Problem mit Cannabis**

Ein halbes Jahr nach der verhängnisvollen Taxifahrt und viele Arzttermine später wird Andreas Fahreignung «in Zusammenschau aller Aspekte» bestätigt, so heisst es im Gutachten. Doch wie entscheiden Gutachterinnen und Gutachter in Fällen, die weniger eindeutig sind? Wenn etwa jemand jedes Wochenende kifft, aber werktags nüchtern zur Arbeit fährt – ist diese Person fahrgeeignet oder stellt sie eine Gefahr im Strassenverkehr dar?

Die Antwort liegt in einem Zusammenspiel aus Konsumhäufigkeit, Substanz, individueller Stabilität und klaren Grenzwerten. Selbst für Cannabis gilt in der Schweiz: Wer mehr als einmal pro Woche konsumiert, gilt als chronischer Konsument und wird in der Regel als nicht fahrgeeignet eingestuft – auch wenn er noch nie bekifft gefahren ist. Selbst wer nur gelegentlich konsumiert, kann Probleme bekommen. Fachpersonen haben hier einen Ermessensspielraum.

Und genau das ist die Krux: Strafrechtlich ist der Konsum von Drogen zwar verboten, wird aber oft toleriert und bei geringen Mengen meist nur mit einer Busse geahndet. Ganz anders sieht es im Administrativverfahren aus – etwa beim Entzug des Führerausweises.

Wer die Behörden von seiner Fahreignung überzeugen will, muss in aufwendigen Verfahren nachweisen, dass keine Sucht oder anderweitige Beeinträchtigung vorliegt.

## **Drogenpolitik über Via Sicura**

Auch im Administrativverfahren steht jedem Beschuldigten der Rechtsweg offen, doch das nützt selten etwas. Strafverteidiger Stephan Schlegel: «In der Zeit, bis ein Rechtsmittelverfahren durchexerziert ist, hat man auch keinen Ausweis.» Und am Ende bekomme man vielleicht nicht einmal recht, denn die Gerichte stützen die Praxis mehrheitlich. Da sei es oft einfacher, ein paar Tausend Franken in die Hand zu nehmen und die verkehrsmedizinische Untersuchung zu machen.

Während die Drogenpolitik in den letzten Jahren liberaler wurde, steigen die Ansprüche an Sicherheit, etwa im Strassenverkehr, stetig. Strafverteidiger Stephan Schlegel: «Ich habe den Eindruck, dass mit diesen Massnahmen Drogenpolitik gemacht wird.» Heute würden kaum noch Bussen für Drogenkonsum ausgesprochen und wenn, tun sie «nicht besonders weh», so Schlegel. Deshalb greife man auf Verkehrskontrollen und Administrativverfahren zur Fahreignung zurück, um die Leute punkto Drogen zu disziplinieren.

Mit anderen Worten: Der Staat bestraft nicht nur dort, wo das Strafrecht eine klare Grenze zieht, sondern auch dort, wo er sich eine präventive Wirkung erhofft – auch wenn es nicht als Strafe deklariert ist, sondern als Sicherheitsmassnahme. Das wird dann problematisch, wenn die Schwelle zur Intervention immer tiefer gelegt wird. Weil die jeweiligen Kantone ähnliche Fälle ganz unterschiedlich behandeln, wie im Beispiel von

Sarah und Andrea, kommt eine Rechtsunsicherheit dazu.

## **Wie im Science-Fiction-Film «Minority Report»?**

Im Kern basiert besagtes administratives Verfahren auf einem anderen Rechtsverständnis: Nicht der Zustand der Vergangenheit wird geklärt, sondern der für die Zukunft. Wer kontrolliert wird, muss nicht beweisen, nichts falsch gemacht zu haben – er muss darlegen, dass er im Strassenverkehr auch in Zukunft keine Gefahr darstellt. Diese Herangehensweise mutet fast dystopisch an und erinnert an den Science-Fiction-Film «Minority Report», in dem sogenannte «Precogs» Menschen vorab für Verbrechen verurteilen, die sie erst noch begehen könnten. Auch bei Via sicura wird antizipiert: Wer in der Vergangenheit Drogen konsumiert hat, könnte es auch wieder tun. Und wer das möglicherweise tut, könnte auch Auto fahren. Und wer Auto fährt, könnte eine Gefahr sein. So wird ein angenommenes Risiko zur Realität der Sanktion.

Dass im Rahmen von Via sicura notorische Raser oder Menschen mit über 1,6 Promille Alkohol am Steuer aus dem Verkehr gezogen werden, ist nachvollziehbar – sie stellen eine direkte Gefahr dar. Doch je weiter der präventive Blick ins Privatleben reicht, desto unschärfer wird die Grenze zwischen notwendigem Schutz und Generalverdacht. Letztlich geht es um die Frage: Wie weit darf der Staat gehen, um potenzielle Risiken zu minimieren?

## **Auch Alkohol kann zum Problem werden**

Diese Frage stellt sich künftig noch für viel mehr Menschen. Insbesondere die wahrscheinliche Legalisierung von Cannabis wird in Sachen Fahreignung zu reden geben. Aber auch wer auffällig trinkt – selbst, wenn er das konsequent vom Strassenverkehr trennt –, kann seine Fahreignung verlieren. Man kann das für vorsichtig halten. Oder für den Preis eines Systems, das Risiken vermeiden will und dafür Vertrauen opfert.

Andrea jedenfalls, die die verkehrsmedizinische Abklärung mehrere Tausend Franken gekostet hat, war kürzlich wieder an einer Party. Um drei Uhr morgens war sie müde, traute sich aber nicht, ein Taxi zu Sarah nach Hause zu nehmen. Sie wartete, bis der erste Zug in ihre Heimatstadt fuhr.

---

**Michèle Binswanger** schreibt über Menschen, ihre Geschichten und macht vertiefte Recherchen. Sie wurde 2016, 2017 und 2018 zur Gesellschaftsjournalistin des Jahres gewählt. Sie hat mehrere Bücher publiziert und schreibt heute für das Ressort Leben. [Mehr Infos](#)

✕ @mbinswanger

**Philippe Zweifel** ist Leiter des Ressorts Leben. [Mehr Infos](#)

✕ @delabass

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

289 Kommentare